



Elterninformation

Diese Information gilt nur für Kinder, die für das Schulmittagessen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT nach SGB XII) erhalten!

Ab dem Schuljahr 2019/2020 entfällt der Eigenanteil in Höhe von 1,00 € für das Schulmittagessen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2019/2020 entfällt die Zuzahlung von 1,00 € pro Essen. Sie müssen für das Mittagessen nichts mehr bezahlen, wenn Sie vom Sozialamt oder vom Jobcenter eine Bewilligung für die Übernahme der Kosten erhalten haben.

Bitte überweisen Sie nichts mehr an die Kreisverwaltung bzw. Mensa Max. Sollten Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, kündigen Sie diesen bitte sofort.

Wenn Sie bei MensaMax noch ein Guthaben haben, bekommen Sie den Betrag zurück. Bitte teilen Sie uns schriftlich, gerne auch per E-Mail, Ihre Bankverbindung mit.

Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kreisverwaltung Neuwied

Kreisverwaltung Neuwied * Postfach 21 61 * 56562 Neuwied

Ihre Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung:

Frau Fischer

Tel.: 02631/803-365

monika.fischer@kreis-neuwied.de

Frau Pfeiffer

Tel.: 02631/803-252

christina.pfeiffer@kreis-neuwied.de